

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.03.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0095 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Bordsteinversetzung und grundlegende Erneuerung von Fahrbahn und Gehwegen der Heinrichstraße zwischen der Gervinusstraße und Heidenreichstraße

Vorlage vom: 15. 3.2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Bordsteinversetzung und grundhaften Erneuerung der Fahrbahn mit einem Kostenaufwand von 750.000,00 Euro und den Gehwegen in der Heinrichstraße zwischen Gervinusstraße und Heidenreichstraße mit einem Kostenaufwand von 200.000,00 Euro wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung des 1. Bauabschnitts (Bordsteinversetzung, Fahrbahnerneuerung) erfolgt aus dem Konjunkturprogramm KP 066-0014, Kostenstelle 910-022-1660, Heinrichstraße zwischen Grüner Weg und Frankenäckerweg.
3. Zur Finanzierung des Eigenanteils ist der Ansatz bei der Kostenstelle 910-022-1660, Heinrichstraße zwischen Grüner Weg und Frankenäckerweg um 300.000,00 Euro zu erhöhen. Deckung wird erzielt durch 75.000,00 Euro Mehreinnahmen bei den Straßenbeiträgen sowie durch die Verlagerung von 225.000,00 Euro von der Kostenstelle 066-100-1000, Investitions-Nr.: 08066-6999 Straßenbausanierungsprogramm auf die Kostenstelle 910-022-1660, Heinrichstraße zwischen Grüner Weg und Frankenäckerweg.
4. Für den 2. Bauabschnitt (Gehwegerneuerung) sind im Haushalt 2012 auf der Kostenstelle 066-100-1000, Investitions-Nr.: 08066-6094 „Ausbau von Gehwegen“ Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro zu etatisieren.

5. Der Fällung von sechs Straßenbäumen aus dem Gutachten des Grünflächenamtes und drei Straßenbäumen durch die Fahrbahnverbreiterungen an den Querungsstellen sowie möglicherweise von bis zu 19 weiteren Straßenbäumen, über die erst im Laufe der Baumaßnahme vom Grünflächenamt entschieden werden kann, wird zugestimmt.
6. Nach Magistratsbeschluss kann mit den Arbeiten des 1. Bauabschnitts begonnen werden.
7. Einer Bauvorlage für den 2. Bauabschnitt bedarf es nicht.

Anlagen: Kostenberechnung
Plan DIN A4 Heinrichstraße

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15. März 2011

Die Heinrichstraße ist im Bereich zwischen der Gervinusstraße und der Heidenreichstraße auf einer Länge von ca. 400 m in einem sehr schlechten Zustand. In diesem Straßenabschnitt sollen alle befestigten Flächen umgebaut und erneuert werden:

1. Bauabschnitt: Fahrbahnflächen einschließlich Bordsteinanlagen und Grünstreifenverbreiterung zu Lasten der Fahrbahn
2. Bauabschnitt: Gehwegerneuerung einschließlich Grünstreifenverbreiterung zu Lasten der Gehwege

1. Bauabschnitt

Der Ausbau des 1. Bauabschnitts der Heinrichstraße ist aus Mitteln des Konjunkturprogramms des Bundes vorgesehen. Es war deshalb notwendig, den 1. Bauabschnitt noch 2010 auszuschreiben, zu vergeben und den Ausbau für 2011 vorzusehen.

Im Rahmen des 1. Bauabschnitts soll die Fahrbahnbreite verringert werden. Die Verringerung der Fahrbahnbreite in der Heinrichstraße zwischen Gervinusstraße und Heidenreichstraße von 8,00 m auf 7,20 m ermöglicht weitgehend den Erhalt der Baumallee, wenn zeitnah auch der

2. Bauabschnitt umgesetzt wird. Die Bäume erhalten so einen breiteren Pflanzstreifen.

Dies ist nicht nur aus städtebaulichen und grünplanerischen Gründen notwendig, sondern auch aus verkehrsplanerischer Sicht. Beidseitige Baumpflanzungen führen zu einer optisch wahrgenommenen Einengung des Straßenquerschnitts und damit zu einer Verringerung der gefahrenen Geschwindigkeit. Der Alleencharakter der Straße wird erhalten, beziehungsweise in Teilbereichen wieder aufgebaut.

Dies unterstützt auch die für eine Testphase in diesem Jahr eingeführte "Tempo 30 nachts" Regelung in ihrer Wirkung. Die gewählte Querschnittsbreite lässt die Begegnung von LKW/LKW zu (von Osten besteht ein LKW-Fahrverbot, ausgenommen Anlieger).

Die Mindestfahrbahnbreite für zweistreifige Hauptverkehrsstraßen beträgt 6,50 m. Die Fahrbahnbreite von 7,20 m lässt perspektivisch zu, den Radfahrern beidseitig einen Schutzstreifen bereitzustellen. Eine derartige Maßnahme ist allerdings dann über den oben genannten Bereich hinaus im Netzschluss zwischen Breslauer Platz und Nieder-Ramstädter Straße umzusetzen. Hierzu wird in einer gesonderten Magistratsvorlage berichtet.

Nach einer Untersuchung des Grünflächenamtes müssen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme mindestens 9 Straßenbäume aus Standsicherheitsgründen und aufgrund der Aufweitungen der Fahrbahn an den Querungsstellen wegen voraussichtlich erforderlicher Wurzelkappungen gefällt werden. Bei weiteren bis zu 19 Bäumen könnte die Standsicherheit aufgrund von möglichen Wurzelkappungen in Folge der Baumaßnahme ebenfalls gefährdet und dadurch weitere Fällungen unvermeidlich werden. Ob dies notwendig sein wird, kann vom Grünflächenamt erst im Zuge der Bauarbeiten entschieden werden. Es sollen Ersatzpflanzungen für die gefällten Bäume vorgenommen werden, was allerdings nicht an allen Standorten möglich sein wird.

Für das Fällen der Bäume liegt eine Befreiung vom § 39 Bundesnaturschutzgesetz vom Umweltamt vor, da die Fällarbeiten zwischen dem 1.März und dem 30. September stattfinden müssen.

Da aus dem Konjunkturprogramm des Bundes nur Maßnahmen gefördert werden, die eine Lärmmin-
derung zur Folge haben, wurde in der Heinrichstraße folgender Aufbau für die Fahrbahn gewählt:

2,5 cm	lärmoptimierter Asphalt LOA
9,5 cm	Asphaltbinder
10,0 cm	Asphalttragschicht
<u>30,0 cm</u>	Schottertragschicht
52,0 cm	Gesamtaufbau

An den Kreuzungen und Einmündungen werden die Bordsteine behindertengerecht eingebaut, die
Blindenleiteinrichtungen werden im zweiten Bauabschnitt mit dem Ausbau der Gehwege hergestellt.

Die Kosten für den 1. Bauabschnitt belaufen sich auf 750.000,00 Euro.

Zur Finanzierung stehen aus dem Konjunkturprogramm 450.000,00 Euro zur Verfügung. Weitere Mit-
tel in Höhe von 300.000,00 Euro sind auf der Kostenstelle 910-022-1660, Heinrichstraße zwischen
Grüner Weg und Frankenäckerweg, bereitzustellen. Deckung wird erzielt durch 75.000,00 Euro Mehr-
einnahmen bei den Straßenbeiträgen sowie durch die Verlagerung von 225.000,00 Euro von der Kos-
tenstelle 910-022-1660, Heinrichstraße zwischen Grüner Weg und Frankenäckerweg.

Da die Maßnahme an dieser Hauptverkehrsstraße nicht gleichzeitig mit der für die Sommer-
ferien 2011 geplanten Fahrbahnerneuerung Zeughausstraße oder mit dem Heinerfest stattfinden kann,
muss sie noch vor Heinerfestbeginn am 29.06.2011 abgeschlossen sein. Vorbereitende Arbeiten der
Versorgungsträger mussten daher bereits Anfang März beginnen und die eigentliche Baumaßnahme
muss am 02.05.2011 mit einer einspurigen Verkehrsführung (stadtauswärts) des Kraftfahrzeugver-
kehrs beginnen. Aus diesem Grund muss mit den Arbeiten des 1. Bauabschnitts bereits nach Magist-
ratsbeschluss begonnen werden.

Die Maßnahme ist straßenbeitragsfähig (10%).

2. Bauabschnitt

Im Anschluss an den ersten Bauabschnitt sollen im Jahr 2012 die ebenfalls schadhaften Gehwege
erneuert und verschmälert werden. Diese Ergänzungsmaßnahme ist nicht nur wegen dem Zustand
der Gehwege erforderlich, der sich durch die zu erwartenden Aufgrabungen der Versorgungsträger
noch verschlechtern wird. Die Gehwegerneuerungen sind auch erforderlich, um die vorhandenen
Gehwege zu verschmälern und um damit den vorhandenen Grünstreifen verbreitern zu können. Nur
durch die damit mögliche Verbreiterung der Grünstreifen kann die Baumallee der Heinrichstraße lang-
fristig erhalten werden.

Für die neuen Gehwege wurde folgender Aufbau gewählt:

8 cm	Gehwegplatten
20 cm	Schottertragschicht

Die Kosten des 2. Bauabschnitts betragen ca. 200.000,00 Euro.

Diese Mittel sind im Haushalt 2012 bei der Kostenstelle 066-100-1000, Investitions-Nr. 08066-6094 „Ausbau von Gehwegen“ zu etatisieren.

Die Originalpläne sind in der Magistratsgeschäftsstelle einzusehen.

Darmstadt, 15.03.2011

VI-66/2 S Tb 1113-Pet-Wg

Nst. 2826

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat